



4/2018

Sehr geehrte Frau Bürgermeisterin, liebe Kollegin!
Sehr geehrter Herr Bürgermeister, lieber Kollege!

Der Tiroler Gemeindeverband informiert:

Fertigung von Erledigungen – Zurechenbarkeit eines Bescheides zum Organwalter

Gemäß § 18 Abs. 3 Allgemeines Verwaltungsverfahrensgesetz 1991 – AVG muss jede schriftliche Erledigung durch die Unterschrift genehmigt und einem bestimmten Organwalter zurechenbar sein, andernfalls eine Erledigung einer Behörde nicht zustande kommt (vgl. VwGH 29.11.2011, 2010/10/0252). Es muss also klar sein, von welchem Genehmigenden der Bescheid stammt bzw. welcher Person – dem Bürgermeister oder bspw. im Fall einer entsprechenden Approbationsbefugnis z.B. dem Amtsleiter - die Erledigung zuzurechnen ist. Selbstredend ist die Fertigung (handschriftlich oder elektronisch) der Erledigung durch den Bürgermeister immer zulässig. Der in der Fertigungsklausel angeführte Name des Genehmigenden muss aber mit dem Namen der Person, die den Bescheid (händisch oder elektronisch) unterfertigt hat, übereinstimmen. Ist in der Fertigungsklausel also „Der Bürgermeister - XY“ angeführt, muss der Bescheid auch durch den Bürgermeister - entweder handschriftlich oder elektronisch – unterfertigt werden. Will der Amtsleiter aufgrund einer entsprechenden Approbationsbefugnis die Genehmigung erteilen, muss dieser Umstand ebenfalls in der Fertigungsklausel zum Ausdruck gebracht werden (etwa mit der Wendung „Für den Bürgermeister – Der Amtsleiter XY“ oder mit den Worten „Der Bürgermeister: Im Auftrag (i.A.) – Der Amtsleiter XY“).

Bezüglich des Erfordernisses einer Unterschrift bzw. eines Nachweises der Identität des Genehmigenden ist im Übrigen zwischen dem Original des Bescheides („Urschrift“) und der Ausfertigung des Bescheides zu unterscheiden. Darüber hinaus ist die „elektronische

Unterfertigung“ von Bescheiden von der „Amtssignatur“ zu unterscheiden. Das Original des Bescheids bedarf in jedem Fall der handschriftlichen oder elektronischen Unterfertigung („elektronische Signatur“) des Bürgermeisters (oder des approbationsbefugten Mitarbeiters). Prinzipiell können auch alle Ausfertigungen an die Parteien vom Bürgermeister (oder vom approbationsbefugten Mitarbeiter) handschriftlich unterschrieben werden. Für die Ausfertigungen an die Parteien gelten aber sonst die allgemeinen Regelungen nach § 18 Abs. 4 AVG. Jede schriftliche Ausfertigung hat demnach die Bezeichnung der Behörde, das Datum der Genehmigung und den Namen des Genehmigenden zu enthalten. Ausfertigungen in Form von elektronischen Dokumenten müssen mit einer Amtssignatur (§ 19 E-GovG) versehen sein; Ausfertigungen in Form von Ausdrucken von mit einer Amtssignatur versehenen elektronischen Dokumenten oder von Kopien solcher Ausdrücke brauchen keine weiteren Voraussetzungen zu erfüllen. Sonstige Ausfertigungen (also Ausfertigungen ohne „Amtssignatur“) haben die Unterschrift des Genehmigenden zu enthalten; an die Stelle dieser Unterschrift kann die Beglaubigung der Kanzlei treten, dass die Ausfertigung mit der Erledigung übereinstimmt und die Erledigung gemäß § 18 Abs. 3 AVG genehmigt worden ist.

Tiroler Gemeindetag am Montag, den 4. Juni 2018 in der Marktgemeinde Hopfgarten im Brixental

Der Tiroler Gemeindetag 2018 wird am Montag, den 4. Juni 2018 in der Marktgemeinde Hopfgarten im Brixental stattfinden. Selbstverständlich sind beim Tiroler Gemeindetag 2018 zu den Bürgermeisterinnen und Bürgermeistern auch Gemeindefunktionäre und leitende Gemeindebedienstete herzlich eingeladen. Eine gesonderte Einladung samt Tagesordnung erfolgt zeitgerecht.

65. Österreichischer Gemeindetag und Kommunalmesse am 27. und 28. September 2018 in Dornbirn

Der 65. Österreichische Gemeindetag findet am 27. und 28. September 2018 im Messezentrum Dornbirn, Messeplatz 1, 6854 Dornbirn statt. Die Kommunalmesse beginnt zeitgleich mit dem Gemeindetag im Messezentrum Dornbirn. Den Höhepunkt des Gemeindetages bildet die Haupttagung am Freitag, den 28. September. Dieses Ereignis werden die Spitzen des Österreichischen Gemeindebundes und zahlreiche Gemeindefunktionäre ebenso besuchen, wie der Bundespräsident und Mitglieder der Bundesregierung. Weitere Informationen zu dieser Veranstaltung finden sich auf der Homepage des Österreichischen Gemeindebundes unter <http://gemeindebund.at//gemeindetag>.

Schulungs- und Informationsveranstaltungen

In nächster Zeit sind folgende Veranstaltungen geplant:

- **Das neue Tiroler Archivgesetz und seine Umsetzung in den Tiroler Gemeinden**

Termin: **Mittwoch, 4. April 2018**, Landhaus 1, Großer Saal, ab 14 Uhr;

Durch das Tiroler Archivgesetz ist gewährleistet, dass öffentliches Archivgut für die Zukunft gesichert und erhalten bleibt sowie für die Nutzung unter Wahrung des Datenschutzes zur Verfügung steht. Was ist bei der Umsetzung des neuen Gesetzes seitens der Gemeinden zu beachten? Wie sehen die baulichen und konservatorischen Voraussetzungen für Gemeindearchive aus? Welche Möglichkeiten für gemeindeübergreifende Archivkooperationen gibt es? Diese und weitere Fragen sowie relevante Bestimmungen des Gesetzes und wichtige Grundlagen des Archivwesens werden im Rahmen der Einführungsveranstaltung erörtert. Außerdem werden Best Practice Beispiele aus anderen Bundesländern vorgestellt und mit Expertinnen und Experten diskutiert. Anmeldung unter Tel. 0512 508 3502, oder E-Mail: landesarchiv@tirol.gv.at.

- **Praxisseminar Baurecht – Vom Bauansuchen bis zum Baubescheid**

Referenten: Mag. Ing. Peter Draxl, Bauamtsleiter der Gemeinde Inzing, Arch. DI Robert Pirschl, Hochbautechnischer Sachverständiger;

Termin: **Montag, 16. April 2018**, ganztägig, Tiroler Bildungsinstitut Grillhof, Grillhofweg 100, 6080 Igls-Vill;

Kerninhalte des Seminars sind die Wahl des Bauverfahrens, das Ermittlungsverfahren, die Rolle von amtlichen und nichtamtlichen Sachverständigen sowie die Neuerungen aufgrund der letzten Novellen.

- **Gemeindeabgaben richtig vorschreiben – von der Festsetzung bis zur Einbringlichmachung (inkl. aktueller Novellen)**

Referent: Mag. Peter Stockhauser, GF Tiroler Gemeindeverband;

Termin: **Dienstag, 8. Mai 2018**, ganztägig, im Hotel Grauer Bär, Universitätsstraße 5-7, 6020 Innsbruck; Anmeldung und weitere Informationen beim Zentrum für Verwaltungsforschung – KDZ unter www.kdz.or.at;

In diesem Seminar werden die aktuellen rechtlichen Grundlagen zur Vorschreibung der Gemeindeabgaben vorgestellt und anhand von Praxisfällen diskutiert. Die Teilnehmer erhalten somit einen fundierten Überblick zu all jenen für die Berechnung, Vorschreibung und Einhebung von Gemeindeabgaben relevanten Bestimmungen, die eine wichtige Grundlage für die richtige und rechtskonforme Abgabenvorschreibung darstellen.

- **Effiziente Protokollführung und Sitzungsmanagement in der Gemeinde**

Referentin: Sabine Kramer, Trainerin;

Termin: **Donnerstag, 17. Mai 2018**, ganztägig, Tiroler Bildungsinstitut Grillhof, Grillhofweg 100, 6080 Igls-Vill;

Viele Besprechungen sind nicht so effizient, wie es gewünscht wird. Mit einer guten Planung, Vorbereitung und einer effizienten Protokollführung können „Zeitdiebe“ minimiert und zusätzliche Ressourcen genutzt werden. Zudem ist es erforderlich, dass bestimmte Besprechungen (Gemeinderatssitzungen) protokolliert werden müssen. In diesem Seminar erhalten Sie umfassendes Wissen für Ihr Sitzungsmanagement und erfahren, wie Sie einzelne Besprechungsinhalte zielgerichtet in Form verfassen, sodass Informationsfluss und Transparenz gesichert sind.

- **Ausgewählte Praxisfragen aus den Verfahrensgesetzen (VwGVG, AVG, VstG)**

Referent: Dr. Sigmund Rosenkranz, Richter am LVwG Tirol;

Termin: **Montag, 28. Mai 2018**, ganztägig, Tiroler Bildungsinstitut Grillhof, Grillhofweg 100, 6080 Igls-Vill;

In diesem Seminar bekommen die Teilnehmer einen fundierten Einblick in die letzten wesentlichen Neuerungen der angeführten Verfahrensgesetze. Darüber hinaus wird über wichtige verfahrensrechtliche Aspekte für belangte Behörden aus der Sicht des LVwG berichtet. Der Praxisbezug wird durch konkrete Fragestellungen aus der Sicht der Teilnehmer bereichert.

- **Änderungen im Meldegesetz und die Verwaltung des Zentralen Wählerregisters**

Referenten: Mag. Othmar Sprenger, LPD Tirol, Markus Troger MBA, Stadt IBK, Bereich Melde- und Einwohnerwesen, Florian Schwitzer, Kufgem GmbH;

Termin: **Dienstag, 5. Juni 2018**, ganztägig, Tiroler Bildungsinstitut Grillhof, Grillhofweg 100, 6080 Igls-Vill;

Die Teilnehmer setzen sich mit den aktuellen Neuerungen im Meldegesetz auseinander und diskutieren konkrete Fragen, die sich aus der Praxis ergeben. Im zweiten Teil geht es um die Administration des Zentralen Wählerregisters.

- **Neuerungen im Dienst- und Besoldungsrecht**

Referent: Mag. Peter Stockhauser, GF Tiroler Gemeindeverband;

Termin: **Donnerstag, 14. Juni 2018**, ganztägig, Tiroler Bildungsinstitut Grillhof, Grillhofweg 100, 6080 Igls-Vill;

Kerninhalte sind dienstrechtliche Bestimmungen, das Dienstrecht für pädagogische Fachkräfte und Assistenzkräfte, Bezugsregelungen und aktuelle Praxisfragen der Teilnehmer.

- **Führung hat Auswirkung! Als Führungskraft das Arbeitsklima wirksam verbessern**

Referentin: Dr. Luise Vieider, Kommunikationstrainerin und ehem. Vizebürgermeisterin;

Termin: **Montag, 18. Juni 2018**, ganztägig, Tiroler Bildungsinstitut Grillhof, Grillhofweg 100, 6080 Igls-Vill;

Das Führen von Teams wird zu einer immer größeren Herausforderung: Ihre fachliche Kompetenz allein genügt nicht mehr, gefragt ist Ihre emotionale und soziale Führungskompetenz. Wie müssen Sie Ihre Mitarbeiter führen, damit sowohl Leistung, Arbeitsklima und Teamgeist stimmen? Dieses Seminar hilft Ihnen, Ihr Repertoire an Führungstechniken zu erweitern.

- **Gemeindeseminar: Gemeindekooperationen – dienstrechtliche Aspekte**

Referenten: Dr. Nicola Fleck, Amt der Tiroler Landesregierung; Mag. Peter Stockhauser, Geschäftsführer Tiroler Gemeindeverband;

Termine: **Donnerstag, 21. Juni 2018** im Spiegelsaal des Tiroler Bildungsforums, Sillgasse 8/2, 6020 Innsbruck, sowie **Donnerstag, 28. Juni 2018**, im Sportzentrum Telfs, jeweils nachmittags. Die Anmeldung und Organisation erfolgt über das Tiroler Bildungsforum, Sillgasse 8/2, 6020 Innsbruck (E-Mail: tiroler.bildungsforum@tsn.at; Tel.: +43 (0)512 581465 14).

Gemeindekooperationen sind in Anbetracht der angespannten budgetären Situationen in den Gemeindekassen ein Gebot der Stunde. Damit die gemeindeübergreifende Zusammenarbeit auch tatsächlich funktioniert, bedarf es entsprechender gesetzlicher Rahmenbedingungen. Ein flexibler und damit über die Gemeindegrenzen hinausgehender „Personaleinsatz“ spielt in diesem Zusammenhang eine zentrale Rolle. Was es dabei zu beachten gilt, erfahren Sie im Rahmen dieses Seminars.

- **Aktuelles zum Bau- und Abgabenrecht – Wesentliche Verfahrensvorschriften und richtungsweisende Judikatur des LVwG Tirol**

Referenten: Dr. Franz Triendl und Dr. Alfred Stöbich, jeweils Landesverwaltungsgericht Tirol;

Termin: **Montag, 25. Juni 2018**, ganztägig, Tiroler Bildungsinstitut Grillhof, Grillhofweg 100, 6080 Igls-Vill;

Anhand der aktuellen Judikatur des LVwG Tirol werden bau- und abgabenrechtliche Probleme der Verwaltungspraxis erörtert. Dabei geht es um materielle rechtliche Fragen (Geltungsbereich TBO, Ermittlung der Bemessungsgrundlage bei Erschließungskostenbeiträge) und um verfahrensrechtliche Problemstellungen.

- **Grundlagen der Moderation**

Referent: Dr. Heinrich Salfenauer, Kommunikations- und Moderationstrainer;

Termin: **Freitag, 29. Juni 2018**, ganztägig, Tiroler Bildungsinstitut Grillhof, Grillhofweg 100, 6080 Igls-Vill;

Führungskräfte in der Gemeinde müssen ihre Projekte und Konzepte im Gemeinderat oder auch bei der Bevölkerung moderieren. In diesem Seminar lernen die Teilnehmer Visualisierungstechniken, Interventionstechniken und Lenkungstechniken kennen und üben in der Praxis die ersten Moderationsschritte.

- **Lehrgang für politisch und gesellschaftlich interessierte Frauen 2018/2019**

Referenten: Dr. Luise Vieider, Katharina Stainer-Hämmerle, Christine Brugger, Andreas Wiesinger, Pia Krismer;

Veranstalter: Abt. Gesellschaft und Arbeit – Fachbereich Frauen und TBI-Grillhof;

Der Lehrgang vermittelt das erforderliche Handwerkszeug, damit Frauen mutig ihre Anliegen und ihre Potentials in öffentlichen Gremien, Vereinen oder Institutionen einbringen und durchsetzen sowie Zivilgesellschaft mitgestalten können. Der Lehrgang umfasst 6 Module und umfasst Themen wie Rhetorik, Konfliktmanagement, Politik & Frauen, Öffentlichkeitsarbeit, Social Media und Netzwerkarbeit.

Lehrgangstart: 21.- 22.09.2018, Tiroler Bildungsinstitut Grillhof, Grillhofweg 100, 6080 Igls-Vill;

- **Zertifikatslehrgang für BauhofleiterInnen in Gemeinden**

Referenten: Dr. Luise Vieider, Ludwig Tanzer, Andreas Löffler;

BauhofleiterInnen nehmen in ihrer Rolle als Führungskräfte in der Gemeinde eine verantwortungsvolle Aufgabe wahr. Der Zertifikatslehrgang gliedert sich in fünf Module und umfasst Themen wie Berufsbild und Kommunikation, Bedienstetenschutz, Bauhofleiter als Sicherheitsperson, Straßenverkehrsrecht und örtliche Sicherheit, Trinkwasserversorgung.

Lehrgangstart: 22.- 23. Oktober 2018, Tiroler Bildungsinstitut Grillhof, Grillhofweg 100, 6080 Igls-Vill;

- **Zertifikatslerngang für LeiterInnen in Alten- und Pflegeheimen 2018 - 2020**

Der Lerngang für HeimleiterInnen und leitende MitarbeiterInnen der Administration in Alten- und Pflegeheimen ist in Österreich einzigartig und umfasst eine professionelle Weiterbildung im Hinblick auf die Fachkompetenz, Sozialkompetenz, strategische Fähigkeiten, betriebswirtschaftliches Wissen und organisatorische Fähigkeiten. Der Lerngang wird berufsbegleitend angeboten und umfasst 16 Seminarblöcke, Projektmanagement, Leitungspraktika und eine Feldstudie. Der Lerngang in auf zwei Jahre ausgelegt, umfasst insgesamt 680 Stunden und schließt mit einem europaweit gültigem E.D.E Zertifikat ab.

Veranstalter: Institut für Bildung im Gesundheitsdienst GmbH und TBI-Grillhof

Lerngangsstart: 13. November 2018, Tiroler Bildungsinstitut Grillhof, Grillhofweg 100, 6080 Igls-Vill;

Die Einladungen und Details zu den angeführten Veranstaltungen wurden bzw. werden rechtzeitig ausgesandt. Die Seminarbeschreibungen finden Sie auch zeitgerecht auf der Homepage des Tiroler Gemeindeverbandes.

Innsbruck, am 30. März 2018

Mit besten Grüßen

Ihr Ernst Schöpf e.h.
Präsident des Tiroler Gemeindeverbandes